

STAATSRECHNUNG 2005

JAHRESRECHNUNG 2005 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT
BOSTADEL

RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATES FÜR DAS JAHR 2005

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 29. MAI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die obgenannten Geschäfte an der Sitzung vom 29. Mai 2006 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Martin Billeter, Leiter Finanzkontrolle, zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

	Seite:
1. Staatsrechnung 2005	2
1.1 Vorbemerkung	2
1.2 Übersicht.....	2
1.3 Neue Finanzstrategie?	3
1.4 Bericht der Finanzkontrolle	5
1.5 Bericht des Regierungsrates inklusive Anhang (Seiten 3 - 12)	5
1.6 Leistungsaufträge der Pragma-Ämter (Seiten 23 - 38).....	6
1.7 Detaillierte Abweichungsbegründungen (Seiten 41 - 50)	7
1.8 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 53 - 57)	7
1.9 Direktion des Innern (Seiten 58 - 74)	7
1.10 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 75 - 91).....	9
1.11 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 92 - 110)	10
1.12 Baudirektion (Seiten 111 - 121)	11
1.13 Sicherheitsdirektion (Seiten 122 - 138)	12
1.14 Gesundheitsdirektion (Seiten 139 - 147).....	13

1.15	Finanzdirektion (Seiten 148 - 158)	13
1.16	Richterliche Behörden (Seiten 159 - 168)	15
1.17	Investitionsrechnung (Seiten 171 - 188).....	15
1.18	Bilanz (Seiten 201 - 204).....	15
1.19	Separatfonds (Seiten 207 - 210)	16
1.20	Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 213 - 221).....	16
2.	Jahresrechnung 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.....	17
3.	Rechenschaftsbericht 2005 des Regierungsrates.....	18
4.	Anträge.....	18

1. Staatsrechnung 2005

1.1 Vorbemerkung

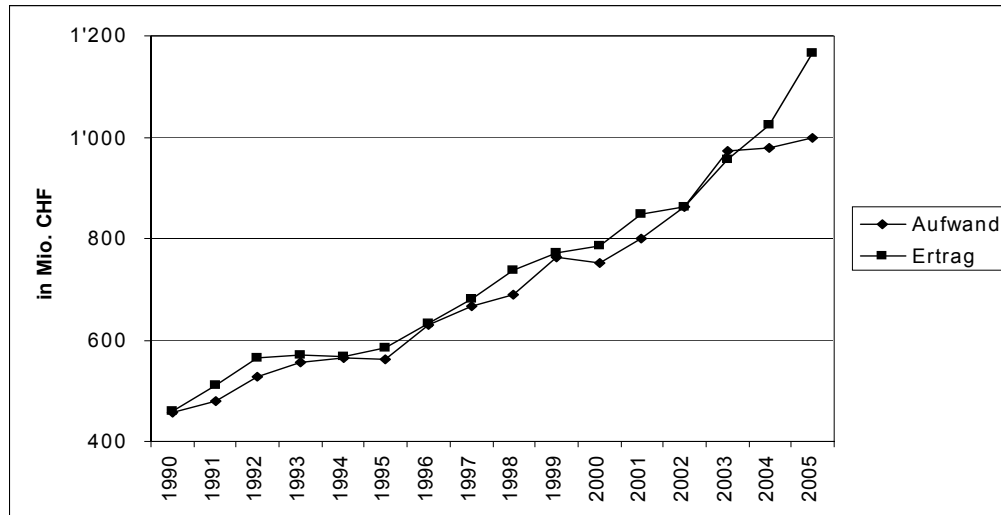
Die Staatsrechnung 2005 liegt mit Datum vom 21. März 2006 in gedruckter Form vor. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurden Rechnung und Rechenschaftsbericht der Staatskanzlei, sämtlicher Direktionen und der richterlichen Behörden von je einer Zweier-Delegation der erweiterten Staatswirtschaftskommission einer Prüfung unterzogen. Die Delegationen reichen in der Regel einen Fragenkatalog ein, welcher schriftlich beantwortet wird, und führen dann in den Verwaltungseinheiten persönliche Gespräche. Alle Delegationen bestätigen, dass die aufgeworfenen Fragen durch die Verantwortlichen kompetent und umfassend beantwortet worden sind und danken für die gute Zusammenarbeit. Die Prüfungsergebnisse der Stawiko-Delegationen sind in schriftlichen Berichten festgehalten, welche uns bei der Beratung vorlagen.

1.2 Übersicht

Während das Budget jeweils den Blick in die Zukunft öffnet und ein Steuerungsinstrument darstellt, bildet die Jahresrechnung einen Meilenstein und die Möglichkeit, zurückzublicken und die getroffenen Massnahmen zu bewerten.

Budget und Rechnung werden vom Kantonsrat in der **institutionellen Gliederung**, aufgeteilt in Direktionen, Ämter und Abteilungen, beraten. Die Übersicht auf Seite 191 zeigt, dass praktisch alle Institutionen insgesamt den Budgetrahmen eingehalten haben. Lediglich bei der Direktion des Innern ist eine Überschreitung von 6.2 Mio. Franken eingetreten.

Die **Sachartengliederung** erlaubt einen Überblick über Aufwand und Ertrag:



Diese Grafik zeigt, dass im Jahr 2003 das steile Aufwandwachstum gebremst werden konnte. Dies ist auf die konsequente Umsetzung der strategischen Ziele zurückzuführen, welche der Regierungsrat - auch in Zusammenarbeit mit der Stawiko - am 4. November 2003 erarbeitet hat (siehe Vorlage Nr. 1191.1 - 11333). Wir halten fest, dass die Kennzahlen weitgehend eingehalten und allfällige Abweichungen plausibel erklärt werden. Es ist in vielen Bereichen der kantonalen Verwaltung ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein feststellbar. Die Ertragsentwicklung ist insofern zu relativieren, als im Jahr 2005 durch den Kantonalen Anteil am Erlös der von der Schweizerischen Nationalbank verkauften Goldreserven ein ausserordentlicher Ertrag von 123.4 Mio. Franken angefallen ist. Durch die guten Ergebnisse der Jahre 2004 und 2005 war es möglich, das Eigenkapital auf neu 367.1 Mio. Franken aufzustoßen.

1.3 Neue Finanzstrategie?

Die Stawiko ist sich bewusst, dass diese Entwicklungen nicht so weitergehen werden. Insbesondere die Mehrbelastungen aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) werden die Aufwandkurve negativ beeinflussen und je nach wirtschaftlicher Entwicklung kann sich auch die Ertragskurve verändern. Wir stellen fest, dass Regierung und Verwaltung intensiv daran arbeiten, die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Einflussfaktoren abzuschätzen und auf verschiedenen Ebenen die notwendigen

Massnahmen einzuleiten. Wir erwahnen als Beispiele die Reform der Steuergesetzgebung, das Projekt Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), die Vorarbeiten zur Staatsaufgabenreform (STAR) oder die Umsetzung des Pilotprojektes zur Verwaltungsfuhrung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (Pragma). Die Stawiko anerkennt und unterstutzt den Weg des Regierungsrates, keine vollmundigen Versprechen zu Reformen und Einsparungspotenzialen abzugeben, sondern Schritt fur Schritt machbare Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

In nachfolgender Folie sind einige limitierende Faktoren fur die zukunftige Entwicklung erwahnt, welche von der Stawiko vor der eigentlichen Beratung der Staatsrechnung diskutiert worden sind:



Solche und ahnliche Fragen werden vom Regierungsrat in einer neuen Finanzstrategie berucksichtigt und beantwortet werden mussen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Uberarbeitung der bestehenden Finanzstrategie an die Hand genommen wird, sobald fundierte NFA-Zahlen vorliegen.

Im Rahmen der Staatsaufgabenreform (STAR) ist vor kurzem bekannt geworden, dass die Regierung mit dieser Reform rund 30 Mio. Franken einzusparen gedenkt. Bei der Prufung des Budgets 2007 werden die Stawiko-Delegationen ihr Augenmerk auf Optimierungspotenziale werfen und ihre Erkenntnisse und Vorschlage in einem Anhang zu den Prufberichten auffuhren. Der guten Ordnung halber sei erwahnt, dass die Projektleitung STAR bereits ab diesem Jahr die Stawiko-Prufberichte zum internen Gebrauch erhalt.

Zwei Stawiko-Mitglieder weisen darauf hin, dass die Massnahmen zu einem langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt nicht ausschliesslich auf der Aufwand- sondern auch auf der Ertragsseite ansetzen sollen.

Die Diskussion kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Führen des Staatshaushaltes auf Grund von klar definierten Wachstumsraten und Kennzahlen hat sich bewährt;
- die Regierung wird aufgefordert, eine neue Finanzstrategie zu erarbeiten, sobald fundierte Zahlen zur NFA-Mehrbelastung vorliegen;
- der Kantonsrat kann sich bei der Überwachung des Staatshaushaltes auf die strategischen Vorgaben konzentrieren und es müssen dafür nicht unzählige Einzel-Vorstösse lanciert werden, welche in der Verwaltung zusätzlich Ressourcen binden;
- der Regierungsrat kann sich so auf die operative Umsetzung der Massnahmen konzentrieren;
- die zielgerichtete und transparente Berichterstattung von Regierung zu Stawiko und Kantonsrat hat sich bewährt.

Eintreten auf die Staatsrechnung 2005 war in der Stawiko unbestritten.

1.4 Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Die entsprechenden Berichte werden den zuständigen Stawiko-Delegationen und dem Stawiko-Präsidenten zugestellt. Zur Abschlussrevision der Staatsrechnung 2005 lag uns der Bericht der Finanzkontrolle Nr. 47 - 2006 vom 18. Mai 2006 vor. Die Finanzkontrolle stellt darin fest, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist und empfiehlt, die Staatsrechnung zu genehmigen.

1.5 Bericht des Regierungsrates inklusive Anhang (Seiten 3 - 12)

Der Bericht des Regierungsrates gibt einen aussagekräftigen und kurzen Überblick anhand der Sachartengliederung. Die strategischen Vorgaben werden beim Steuerertrag aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung mit einer Steigerungsrate von

6.3% bei Weitem übertroffen. Beim Personalaufwand wurde die Vorgabe um 1.8 Mio. Franken oder minus 0.8% unterschritten. Die Wachstumsrate der zweckgebundenen Beiträge wurde um 1.4 Mio. Franken oder 0.4% verfehlt, was jedoch mit ausserordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Unwettern vom August 2005 erklärt werden kann.

Durch den hohen Ertragsüberschuss und den gegenüber den Vorjahren wieder tieferen Investitionen von 81.2 Mio. Franken wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 304.8% ausgewiesen. Korrigiert um den ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf der Goldreserven beträgt er immer noch 152.8%.

Der Ertragsüberschuss von 169.6 Mio. Franken ist dem freien Eigenkapital zugerechnet, bis der Kantonsrat im Juni 2006 über die definitive Ertragsüberschussverwendung beschliessen wird.

1.6 Leistungsaufträge der Pragma-Ämter (Seiten 23 - 38)

Am 27. Mai 2004 hat der Kantonsrat die Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma» beschlossen. Der Regierungsrat hat am 10. August 2004 die entsprechende Verordnung erlassen (BGS 153.63) und der Pilotversuch in fünf Ämtern wurde am 1. Januar 2005 gestartet.

Die Stawiko-Delegationen prüfen auch die Globalbudgets und Leistungsaufträge. In der gedruckten Jahresrechnung finden sich die Leistungsaufträge der Pilotämter mit Indikatoren und Zielgrössen des Jahres 2005 sowie die entsprechenden Zielerreichungsgrade. Wir halten gerne fest, dass wir mit der Qualität der Leistungsaufträge und Indikatoren zufrieden sind, nachdem wir bei Projektstart noch einige Vorbehalte hatten. Wir anerkennen, dass damit ein modernes Verständnis der staatlichen Tätigkeit gefördert wird, welches vermehrt die Leistungserbringung und deren Kosten berücksichtigt. Dafür sind auch die entsprechenden Instrumente, namentlich eine Kosten- und Leistungsrechnung, bereitzustellen. Die Rückmeldungen aus den Pilotämtern sind durchwegs positiv. Die Amtsleitenden schätzen die vermehrte „unternehmerische Freiheit“, ihre Ressourcen innerhalb der Zielvorgaben und des Budgetrahmens optimal und ohne die sonst notwendige Abweichungsbegründung einsetzen zu können. Vier Pilotämter konnten ihr Globalbudget einhalten bzw. unterschreiten; lediglich ein Amt weist eine Budgetüberschreitung auf. Wir haben davon Kenntnis

genommen, dass ab 1. Januar 2007 noch das Amt für Informatik und Organisation am Pilotversuch teilnehmen wird.

Der Pilotversuch ist auf fünf Jahre ausgelegt. Während dreier Jahre, das heisst bis zur Jahresrechnung 2007, werden Erfahrungen gesammelt, dann werden die Erkenntnisse ausgewertet und im Jahr 2009 ist dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

1.7 Detaillierte Abweichungsbegründungen (Seiten 41 - 50)

Die detaillierten Begründungen zu Abweichungen ab 200'000 Franken wurden zum ersten Mal im Budget 2004 aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses eingeführt. Die Stawiko begrüsst es ausdrücklich, dass diese Abweichungsbegründungen neu auch in der Rechnung erscheinen. So können von vornherein viele Fragen beantwortet und Zusammenhänge erklärt werden, was auch die Arbeit der Stawiko-Delegationen erleichtert.

1.8 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 53 - 57)

Die Gesetzgebenden Behörden haben das Budget um 66'000 Franken oder 6.9% überschritten.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist der Aufwandüberschuss mit insgesamt 7.3 Mio. Franken um 710'000 Franken oder minus 8.8% tiefer ausgefallen als budgetiert. Auf der Aufwandseite sind Beiträge für Soforthilfe bei Katastrophen höher ausgefallen, auf der Ertragsseite die Einnahmen für die Ausstellung von Reisepässen sowie Kanzleigebühren.

Die Stawiko-Delegation hat hierzu keine speziellen Bemerkungen.

1.9 Direktion des Innern (Seiten 58 - 74)

Die Direktion des Innern hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 31.1 Mio. Franken das Budget um 6.2 Mio. Franken oder 25.0% überschritten.

Beim Grundbuchamt sind aufgrund abnehmender Geschäfte und Handänderungen die Grundbuchgebühren um 0.5 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen.

Beim Kantonsforstamt schlagen insbesondere die forstwirtschaftlichen Beiträge an die Behebung der Unwetterschäden vom August 2005 zu Buche und verursachen insgesamt eine Budgetüberschreitung von rund 1.1 Mio. Franken. Richtigerweise wurden die zu erwartenden Aufwände transitorisch abgegrenzt und dem Rechnungsjahr 2005 belastet.

Beim Sozialamt ist eine Budgetüberschreitung von insgesamt rund 5.0 Mio. Franken aufgetreten, die sich auf die folgenden drei Kostenstellen verteilen:

1555 Asylfürsorge:

Ein Grossteil der 18 Stellen ist durch Dritte (den Bund) finanziert. Insgesamt beträgt der Aufwandüberschuss 528'000 Franken, welcher durch eine Entnahme der dafür bestimmten Reserve kompensiert worden ist. Die Laufende Rechnung der Asylfürsorge schliesst deshalb ausgeglichen ab. Die Reserve beläuft sich per Ende 2005 noch auf 1.5 Mio. Franken.

1551 Unterstützung nach Bundesgesetz:

Hier wird eine Budgetüberschreitung von insgesamt 4.0 Mio. Franken ausgewiesen, davon betreffen 0.5 Mio. Franken Entschädigungen an andere Kantone und 3.5 Mio. Franken Entschädigungen an Gemeinden. Diese Entschädigungen entfallen ab 2006 im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA 1.Paket), weshalb eine transitorische Abgrenzung zu Lasten der Rechnung 2005 von 1.7 Mio. Franken notwendig war. Der übrige Anstieg gegenüber dem Budget ist mit einer Erhöhung der Fallzahlen erklärt.

1550 Sozialwesen:

In dieser Kostenstelle beträgt die Budgetüberschreitung insgesamt knapp 1.0 Mio. Franken. Das Amt hatte personelle Wechsel zu verkraften (Tod des Amtsleiters, Pensionierung der Stellvertreterin). Beim Personalaufwand hat die Doppelbesetzung einer Stelle sowie die Auszahlung von Überzeit zu Budgetüberschreitungen von 65'000 Franken geführt. Das Amt musste durch einen Externen intermistisch geleitet werden, was bei den „Honoraren und Dienstleistungen Dritter“ zur ausgewiesenen Budgetüberschreitung von 70'000 Franken führte.

Die „Beiträge mit Zweckbindung“ (Kontengruppe 36) weisen insgesamt eine Budgetüberschreitung von 860'000 Franken auf. Die grösste Budgetabweichung von rund 600'000 Franken ist auf eine neue Subventionsvereinbarung mit der Zugerischen Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) für die Finanzierung des Werkstattbereiches

zurückzuführen. Damit mussten Zahlungen aus den Jahren 2003 und 2004 beglichen werden, welche in jenen Jahren noch nicht genügend transitorisch abgegrenzt worden sind. 400'000 Franken der gesamten Budgetüberschreitung werden durch den Beitrag der Prof. Otto Beisheim-Stiftung kompensiert, welcher als Aufwandminderung verbucht worden ist.

Bei der Denkmalpflege überschreiten die Beiträge an Gemeinden das Budget um 340'000 Franken. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in diesem Bereich der Versuch einer genaueren Budgetierung aufgrund der Mittelwerte der letzten zehn Jahre fehlgeschlagen ist.

1.10 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 75 - 91)

Die Direktion für Bildung und Kultur hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 166.2 Mio. Franken um 4.3 Mio. Franken oder minus 2.5% besser abgeschlossen als budgetiert.

Die Budgetunterschreitung von 870'000 Franken beim Didaktischen Zentrum ist zu relativieren. Die Aufwände bei den „Lehrmitteln für gemeindliche Schulen“ und für die „Lehrerweiterbildung“ bewegen sich auf dem gleichen Niveau wie 2004. Es wurde im 2005 offensichtlich um 480'000 Franken bzw. um 390'000 Franken zu hoch budgetiert.

Die kantonalen Beiträge an das gemeindliche Lehrpersonal sind insgesamt um 1.2 Mio. Franken unter Budget geblieben. Für Sonderschulen musste der Kanton 0.8 Mio. Franken mehr aufwenden. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat in diesem Bereich ein Konzept „Sonderpädagogik“ initialisiert hat. Wir verweisen auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 1301.2 - 11717 vom 3. Mai 2005 (Antwort des Regierungsrates zur Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Sonderschulwesen).

In der Laufenden Rechnung erscheint die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) in zwei Konten:

Das Konto 35110 (Kostenanteile PHZ) umfasst hauptsächlich die Konkordatsbeiträge, d.h. die Kostenabgeltungspauschalen an die PHZ, welche sich nach der jeweils günstigsten Teilschule richten. Für das Delta haben die Standortkantone eine

Ergänzungspauschale zu leisten, welche de facto einer Defizitdeckung zu Vollkosten gleichkommt und über das Konto 35111 (Kostenabgeltung PHZ, Teilschule Zug) abgerechnet wird. Es ist zu beachten, dass die vermeintliche Budgetüberschreitung auf dem Konto 35110 lediglich durch die Umverteilung der Kostenabgeltungspauschale für Zuger Studierende an der Teilschule Zug von Konto 35111 entstanden ist. Insgesamt resultiert eine Budgetunterschreitung von rund 830'000 Franken, die wie folgt begründet wird:

Teilschule Zug

Herabsetzung der Kostenabgeltungspauschale im 4. Quartal	Fr. 147'000	
Weniger Studierende als budgetiert	<u>Fr. 305'000</u>	Fr. 452'000
Zu hoch budgetierte Standortpauschale		Fr. 205'000

Teilschule Luzern

Herabsetzung der Kostenabgeltungspauschale im 4. Quartal	Fr. 127'000	
Durchschnittlich mehr Studierende als budgetiert	<u>Fr. -5'000</u>	Fr. 122'000
Vorbereitungskurs beider Teilschulen		<u>Fr. 51'000</u>
Total Abweichung der Rechnung zum Budget		Fr. 830'000

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Höhepunkt der kumulierten Kosten im Bereich der Lehrerbildung erreicht worden ist. Der gegenwärtige Finanzplan basiert auf folgenden Zahlen (in Mio. Franken):

	R 2003	R 2004	B 2005	R 2005	B 2006	B 2007	B 2008	B 2009
PHZ	1,244	4,933	6,92	6,082	8,421	9,2	9,5	9,8
Seminare	8,175	6,168	5,548	5,099	2,421			
Total	9,419	11,101	12,468	11,181	10,842	9,2	9,5	9,8

1.11 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 92 - 110)

Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von 110.5 Mio. Franken insgesamt 1.3 Mio. Franken oder minus 1.2% besser abgeschlossen als budgetiert. Dabei gibt es gegenläufige Entwicklungen.

Im Berufsbildungsbereich wurde das Budget um rund 2.5 Mio. Franken wie folgt unterschritten:

- Beim Amt für Berufsbildung beträgt die Budgetunterschreitung 940'000 Franken und ist insbesondere auf einen tieferen Beitrag an die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) und auf einen nicht budgetierten Bundesbeitrag zurückzuführen;

- das GIBZ schliesst um 1.7 Mio. Franken besser ab als budgetiert, was unter anderem mit Beiträgen anderer Kantone für auswärtige Schüler/innen für die neue Ausbildung „Fachangestellte Gesundheit“ zusammenhängt;
- die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege kostete 260'000 Franken mehr als veranschlagt,
- während das KBZ rund 150'000 Franken unter Budget abgeschlossen hat.

Bei der Kostenstelle Nr. 2040 (Allgemeine Sozialversicherungen und Mutterschaftsbeiträge) wurde das Budget um 1.7 Mio. Franken überschritten. Bei den Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Renten werden die Budgetzahlen gemäss Vorgaben des Bundes eingesetzt, die sich als zu tief herausgestellt haben. Auf der anderen Seite sind die Beiträge der Gemeinden an den Kanton ebenfalls gestiegen, so dass sich der Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen netto auf rund 970'000 Franken beläuft. Die Mutterschaftsbeiträge sind um 463'000 Franken höher als budgetiert ausgefallen, wofür als Hauptgrund die schlechteren finanziellen Verhältnisse der Bezügerinnen genannt wird.

1.12 Baudirektion (Seiten 111 - 121)

Die Baudirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 36.2 Mio. Franken um 2.0 Mio. Franken oder minus 5.3% besser abgeschlossen als budgetiert.

Zu diesem Ergebnis hat der Gebäudeunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Kostenstelle 3062) mit minus 1.1 Mio. Franken beigetragen. Der Personalaufwand für Aushilfen/Hilfskräfte ist zwar um 80'000 Franken angestiegen, beim hauptamtlichen Personal ist jedoch eine Budgetunterschreitung im gleichen Umfang ausgewiesen. Der von der Abteilung Gebäudeunterhalt beeinflussbare Sachaufwand konnte über alle Konten gesehen gegenüber dem Budget um rund 20% reduziert werden, was die Stawiko-Delegation lobend erwähnt.

Wir weisen auf die steigenden externen Mieten für Amtsräume im Konto 3062.31601 hin und sind überzeugt, dass in diesem Bereich noch Aufwandreduktionen möglich sind. Die Stawiko fordert ein umfassendes Raumkonzept für die kantonale Verwaltung und formuliert den konkreten Auftrag im separaten Bericht zu den fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage Nr. 1431.2 - 12075) vom 29. Mai 2006.

1.13 Sicherheitsdirektion (Seiten 122 - 138)

Die Sicherheitsdirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 43.9 Mio. Franken um 1.5 Mio. Franken oder minus 3.2% besser abgeschlossen als budgetiert.

Die Zusammenführung der Ämter für Militär und Zivilschutz erfolgt im 2006 und ist deshalb in der Rechnung 2005 noch nicht abgebildet. Vorausblickend legt die Stawiko jedoch bereits jetzt Wert darauf, auf zwei wichtige Punkte hinzuweisen:

- Ein starkes Argument bei der seinerzeitigen Zustimmung zur Ämterfusion war das Einsparen einer Kaderstelle. Aufgrund der jetzt vorliegenden Informationen muss jedoch angenommen werden, dass diese Massnahme nicht erfolgt und eine neue Funktion ins Organigramm eingefügt worden ist. Die Stawiko erwartet, dass die seinerzeitigen Versprechen auch tatsächlich eingehalten werden.
- Es stellt sich für uns zudem die Frage, ob im Zivilschutzzentrum Schönau nicht genügend Platz wäre, sämtliche Aktivitäten dieses Amtes zu konzentrieren. Wäre dies der Fall, könnten die frei werdenden Räumlichkeiten im alten Zeughaus Zug anderweitig genutzt werden (siehe dazu auch unseren Bericht zu den fälligen parlamentarischen Vorstössen vom 29. Mai 2006, Vorlage Nr. 1431.2 - 12075).

Die Zuger Polizei hat insgesamt 1.3 Mio. Franken unter Budget abgeschlossen, obwohl 650'000 Franken weniger Bussenertrag verbucht werden konnte. Auf der Aufwandseite wurden namentlich die budgetierten Beträge für Personal, Aus- und Weiterbildung, Telefonkosten und Dienstleistungen Dritter unterschritten.

Die Stawiko-Delegation hat sich bereits über die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen der EURO 08 informieren lassen. Es wird in diesem Zusammenhang mit Mehraufwendungen und Ertragsausfällen von total 1.6 Mio. Franken gerechnet.

Im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug mussten massiv höhere Kosten in anderen Anstalten bezahlt werden. Insgesamt resultierte hier eine Budgetüberschreitung von 1.3 Mio. Franken.

1.14 Gesundheitsdirektion (Seiten 139 - 147)

Die Gesundheitsdirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 89.4 Mio. Franken um 3.4 Mio. Franken oder minus 3.6% besser abgeschlossen als budgetiert.

Dazu haben der Bereich Spitäler mit 2.6 Mio. Franken, die Suchthilfe mit insgesamt 460'000 Franken und der Ambulante Psychiatrische Dienst mit 490'000 Franken beigetragen.

Die Stawiko-Delegation hat zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Umsetzung der „rauchfreien Verwaltung“ rund 50'000 Franken betragen haben. Dabei sind für das grafische Konzept 15'000 Franken angefallen. Es wurde entschieden, nicht das bekannte rote Verbotsschild anzuwenden, sondern ein neues Logo in den Grundfarben (blau/weiss) des Kantons zu entwerfen, um so eine bessere Akzeptanz zu erreichen. Die reibungslose Umsetzung der rauchfreien Verwaltung wird unter anderem auch diesem neuen Logo zugeschrieben, welches übrigens bei Bedarf auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

Ab 2007 erhält der Kanton neu eine Spielsuchtabgabe von 50'000 Franken, welche zweckgebunden beim Gesundheitsamt budgetiert werden wird.

1.15 Finanzdirektion (Seiten 148 - 158)

Die Finanzdirektion hat mit dem Ertragsüberschuss von 668.6 Mio. Franken um 164.4 Mio. Franken oder plus 32.6% besser abgeschlossen als budgetiert. Der nicht budgetierte kantonale Anteil am Erlös der von der Schweizerischen Nationalbank verkauften Goldreserven beträgt dabei 123.4 Mio. Franken.

Die Stawiko-Delegation hat sich über die Liquiditätsplanung bei der Finanzverwaltung informieren lassen und stellt fest, dass diese eine sinnvolle Bewirtschaftung der liquiden Mittel ermöglicht. Die Optimierung des Cash-Managements und die positive Entwicklung der Finanzmärkte haben zu Mehreinnahmen von rund 3.0 Mio. Franken beim Ertrag aus Guthaben und Wertschriften geführt (siehe Kostenstelle 5023).

Beim Allgemeinen Personalaufwand hat die Zunahme der Überbrückungsrenten zu Mehraufwendungen von 184'000 Franken geführt. Für Weiterbildungen wurden rund 100'000 Franken mehr aufgewendet als budgetiert.

Bei der Finanzverwaltung hat die vorübergehende Doppelbesetzung im Zusammenhang mit der Ablösung des Amtsleiters eine Mehrbelastung von rund 50'000 Franken verursacht.

Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen von Investitionsprojekten sind die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um insgesamt rund 3.8 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Beim Amt für Informatik und Organisation ist insgesamt eine Budgetunterschreitung von 1.5 Mio. Franken ausgewiesen. Die Umsetzung der Informatik-Strategie und der Informatik-Verordnung zeitigen hier die gewünschten Auswirkungen.

Die Kantonalen Steuern sind um 26.5 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert, obwohl für Zahlungskonti und Vergütungszinse 1.5 Mio. Franken mehr aufgewendet werden musste. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die ganze Zinsproblematik in der zweiten Hälfte 2006 als Teil des zweiten Paketes der Steuergesetzrevision vertieft geprüft wird und die Ergebnisse dem Regierungsrat unterbreitet werden.

Infolge des höheren Steuerertrages musste der Kanton Zug rund 110.0 Mio. Franken oder 7.1 Mio. Franken mehr an den eidgenössischen Finanzausgleich zahlen als budgetiert war. Auf der anderen Seite übertraf der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer das Budget um 13.4 Mio. Franken. Die Stawiko-Delegation regt an, dass bei der Budgetierung dieses Betrages in Zukunft die Schätzungen der Steuerverwaltung eingesetzt werden, da die Vorgaben des Bundes regelmässig zu tief ausfallen. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Finanzdirektion eine entsprechende Änderung der Budgetierungspraxis im Jahr 2007 prüfen wird.

Der innerkantonale Finanzausgleich bewegte sich genau im budgetierten Rahmen.

1.16 Richterliche Behörden (Seiten 159 - 168)

Die Richterlichen Behörden haben mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 13.3 Mio. Franken um 1.2 Mio. Franken oder minus 8.2% besser abgeschlossen als budgetiert.

Dazu hat das Kantonsgericht 700'000 Franken beigetragen, das Obergericht rund 190'000 Franken, das Untersuchungsrichteramt 200'000 Franken und das Einzelrichteramt 110'000 Franken. Das Verwaltungsgericht und die Staatsanwaltschaft haben innerhalb des Budgets abgeschlossen.

1.17 Investitionsrechnung (Seiten 171 - 188)

Im Jahr 2005 betrugen die Nettoinvestitionen 81.2 Mio. Franken und lagen damit um 34.3 Mio. Franken unter den budgetierten Werten, was namentlich auf verschiedene zeitliche Verzögerungen von Bauprojekten zu erklären ist.

Bei der Gesundheitsdirektion wurden 3.2 Mio. Franken in das (bisherige) Zuger Kantonsspital investiert. Die Stawiko hat sich im Detail informieren lassen und stellt fest, dass es sich dabei in erster Linie um zügelbare Objekte handelt. Die entsprechenden Vorgaben des Regierungsrates sind eingehalten worden.

1.18 Bilanz (Seiten 201 - 204)

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite hat sich infolge der ausserordentlichen Einnahmen aus dem Verkauf der SNB-Goldreserven gegenüber dem Vorjahr stark verändert. Das Verhältnis von Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen beträgt per Ende Jahr 51.4% zu 48.6%; im Vorjahr betrug es noch 40% zu 60%.

Die Stawiko hält fest, dass die Bewertung der Beteiligung an Zuger Kantonalbank zum Nominalwert gegenüber dem Kurswert zu einer hohen stillen Reserve von 440 Mio. Franken führt. Wir gehen jedoch mit der Finanzdirektion einig, dass eine andere Bewertung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung keinen Sinn macht, weil sie Verwaltungsvermögen darstellt und nicht veräussert werden kann.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass diese Bewertung im neuen Finanzhaushaltsgesetz explizit geregelt werden soll. Im Übrigen handelt es sich um eine äusserst attraktive Anlage, welche neben der ordentlichen Dividende regelmässig eine zehn prozentige Extradividende abwirft.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital infolge des hohen Ertragsüberschusses wieder zugenommen und beträgt vor Gewinnverwendung insgesamt 367.1 Mio. Franken (zur Ertragsüberschussverwendung siehe separaten Stawiko-Bericht vom 29. Mai 2006 zur Vorlage Nr. 1436.1 - 12033).

1.19 Separatfonds (Seiten 207 - 210)

Die Separatfonds sind nach § 9 des Finanzhaushaltsgesetzes (BGS 611.1) formell ausgeschiedene, rechtlich jedoch nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbindung. Aus diesem Grund müssen sie in der Rechnung separat dargestellt werden. Das Verfügungsrecht obliegt dem Regierungsrat. Die Bewirtschaftung der Fondsvermögen wird gemäss den Richtlinien für die Vermögensbewirtschaftung vom 13. April 2004 durch die Kantonale Finanzverwaltung wahrgenommen. Die Finanzkontrolle schreibt auf Seite 3 ihres Berichtes Nr. 46 - 2006 vom 18. Mai 2006, dass bei den Prämiengeschäften „auch ein Put geschrieben“ worden sei. Die Stawiko hält fest, dass diese Art von Geschäften den Richtlinien widerspricht und ein unlimitiertes Risiko beinhalten kann. Wir haben jedoch zur Kenntnis genommen, dass dieser „Put“ per Ende Jahr nicht mehr erscheint und sich keine Optionen mehr im Depot befanden. Ansonsten bestätigt die Finanzkontrolle, dass die Rechnungsführung der Separatfonds ordnungsgemäss erfolgte und sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2005 mit einem Ertragsüberschuss von rund 450'000 Franken zu genehmigen. Die Reserve beträgt neu 10.4 Mio. Franken oder rund 41% des Fondsbestandes.

1.20 Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 213 - 221)

Die Rechnung der **Gebäudeversicherung des Kantons Zug** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 10.9 Mio. Franken ab, was namentlich auf die Unwetter im August 2005 zurückzuführen ist, welche zu rund 700 Schadenfällen geführt haben. Durch den Fehlbetrag hat die Allgemeine Reserve von 45.7 auf 34.8 Mio. Franken

abgenommen. Die Stawiko stellt fest, dass bei einer allfälligen Häufung von ähnlichen Ereignissen diese Reserve rasch aufgebraucht sein könnte. Allenfalls sind Neuberechnungen der Prämien vorzunehmen. In ihrem Bericht Nr. 36 - 2006 stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.

Auch die **Pensionskasse des Kantons Zug** wird von der Finanzkontrolle revidiert, wobei jeweils Mitte Jahr eine Zwischenrevision und Ende Jahr die Schlussrevision stattfindet. Die Ergebnisse sind im Bericht Nr. 30 - 2006 vom 12. April 2006 festgehalten. Die Rechnungsführung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Jahresrechnung 2005 wird zur Genehmigung empfohlen. Der Deckungsgrad erhöhte sich per Ende 2005 auf 107.6%.

Die Jahresrechnung der **Interkantonalen Strafanstalt Bostadel** ist vom Kantonsrat separat zu genehmigen (siehe Kapitel 2).

2. Jahresrechnung 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) genehmigen die Parlamente beider Kantone den jährlichen Kostenvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht und sie beschliessen über bauliche Erweiterungen.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1.18 Mio. Franken rund 600'000 Franken besser ab als budgetiert. Es fällt auf, dass der Personalaufwand, insbesondere die Personalversicherungsbeiträge, zu hoch budgetiert worden sind. Auf der Ertragsseite liegen die Entgelte um 400'000 Franken über dem Budget.

Der Kanton Zug trägt einen Defizitanteil von 25% von 237'600 Franken. Dieser Betrag ist in der Laufenden Rechnung des Kantons bei der Sicherheitsdirektion, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, Konto Nr. 3597.35102 korrekt verbucht.

Die Rechnung wurde wie üblich von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. Sie empfehlen in ihrem gemeinsamen Bericht vom 7. März 2006, die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.

3. Rechenschaftsbericht 2005 des Regierungsrates

Der Rechenschaftsbericht 2005 liegt per Datum 21. März 2006 in gedruckter Form vor. Dazu wurden von der Stawiko keine speziellen Bemerkungen angebracht.

4. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen

- 4.1 einstimmig, auf die Staatsrechnung 2005 einzutreten und sie zu genehmigen;
- 4.2 einstimmig, die Jahresrechnung 2005 der Interkantonalen Strafanstalt zu genehmigen;
- 4.3 einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2005 zu genehmigen.

Zug, 29. Mai 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür